

Antrag

der Fraktion der FDP

Diensthunde im Strafvollzug stärker einsetzen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, im Berliner Strafvollzug Diensthunde einzusetzen. Primär um den Drogenschmuggel in den Justizvollzugsanstalten einzudämmen und ein zusätzliches Mittel zum Aufspüren von Drogen und weiteren verbotenen Gegenständen innerhalb der Anstalten zu erhalten.

Dafür ist eine eigene Diensthundeeinheit im Justizvollzugsdienst aufzubauen und zu betreiben, wie es bereits in den Bundesländern wie Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt praktiziert wird und in Berlin bis zur letzten Abgeordnetenhauswahl unmittelbar vor der Verwirklichung stand. Auf die Erfahrungen anderer Länder ist zurückzugreifen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2018 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Im Berliner Strafvollzug befinden sich zahlreiche Inhaftierte, die als Drogenabhängige bekannt sind. Die tatsächliche Anzahl dürfte trotz der Bemühungen der Haftanstalten, Drogenabhängigkeit zu erkennen, sogar größer sein. Eine vollständige Unterbindung der Einbringung und des Handels mit Drogen dürfte nur schwer bis gar nicht realisierbar sein. Das darf jedoch nicht dazu führen, dass der Staat, in Berlin die Senatsverwaltung für Justiz, sich mit dem Zustand abfindet und zu wenige Maßnahmen ergreift.

Immer wieder zeigte sich in den letzten Jahren, dass es erst öffentlichen Druckes bedarf, damit gegen den virulenten Drogenhandel und -missbrauch in den Justizvollzugsanstalten vorgegangen wird. Betrachten wir diesen Antrag daher auch als Weckruf, den Kampf gegen die Drogenseuche in den Berliner Strafanstalten endlich zu verstärken, den Konsumenten den Korb höher zu hängen und die kriminellen Geschäfte der Drogenhändler deutlich einzudämmen.

Es darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden, dass in Justizvollzugsanstalten Drogen konsumiert werden und mit diesen gehandelt wird, sondern auch, dass beim Hineinschmuggeln von Drogen sämtliche dafür erreichbaren Personen genutzt werden.

Weiterhin kann als bekannt vorausgesetzt werden, dass bisher nur in wenigen Fällen ein Einsatz von Drogenspürhunden der Berliner Polizei bei der Zellendurchsuchung erfolgt. Diese müssen erst im Rahmen der Amtshilfe angefordert werden und schon ihr Einfahren in die Anstalten spricht sich dort so schnell herum, dass die Erfolge dieser Hunde wesentlich geringer sind, als wenn sie ständig vor Ort wären.

Die FDP-Fraktion hält den verstärkten Einsatz von Drogenspürhunden für ein angemessenes Mittel, um sowohl den Handel innerhalb der Anstalt als auch den Vertriebsweg in die Vollzugsanstalt hinein zu erschweren. Drogenspürhunde sollen auch beim Einlass sämtlicher Personen eingesetzt werden. Dabei ist kein intensives Beschnüffeln von einzelnen Personen erforderlich, da gut ausgebildete Drogenspürhunde auch bei einem Abstand von wenigen Metern einzelne Drogen erschnüffeln können und entsprechend anschlagen. Für die meisten Personen kommt es somit zu keinen spürbaren Veränderungen. Bereits die Gefahr, dass Drogenspürhunde anschlagen könnten, führt dazu, dass die Hemmschwelle zum Drogenschmuggel deutlich steigt.

Neben der Einlasskontrolle können Drogenspürhunde auch bei der Drogensuche innerhalb der Justizvollzugsanstalten stärker eingesetzt werden. Die durch den Einsatz von Drogenspürhunden erzielten guten Ergebnisse in den anderen Bundesländern werden dadurch bestätigt, dass deren Bestand konsequent ausgebaut wird.

Berlin, den 13. März 2018

Czaja, Krestel
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin